PLIEZHAUSEN

April 2025

Richtlinien für Wirts- und Arbeitsdienste

Das „Wirtsjahr“ beginnt mit Beginn der Sommersaison (1. Mai des jeweiligen Jahres) und endet mit Ende der Wintersaison (30. April des Folgejahres). Die wirtspflichtigen Mitglieder sind aufgefordert, entsprechend den Regeln Arbeitsstunden und/oder Wirtsdienst abzuleisten.

<u>Wahlmöglichkeit zwischen 3 verschiedenen Modellen:</u>

1. Sommer-Wirtsdienst: (max. 5 Personen)
In den Monaten Mai – September ist der Wirtsdienst in einer Woche am Dienstag, Donnerstag und Freitag zu leisten.
Die Bewirtung umfasst Thekendienst + Angebot von Speisen nach Wahl.
Es sind keine zusätzlichen Arbeitsstunden erforderlich.
In den Sommerferien findet i.d.R. keine Bewirtung statt.

2. Samstags-Dienst bzw. Sonntags-Dienst während der Verbandsrunde Mai – Juli: (1 Person)
An einem Samstag oder einem Sonntag während der Verbandsrunde von 12:00 bis ca. 20:00 Uhr (Samstag) bzw. von 09:30 bis ca. 16:00 Uhr (Sonntag).
Thekendienst (nur Getränkeausgabe), bei Bedarf Unterstützung der Mannschaften in der Küche.
Dieser Dienst gilt als komplett geleisteter Wirts- und Arbeitsdienst.

3. Winter-Wirtsdienst: (max. 5 Personen)
In den Monaten Oktober – April.
Wirtsdienst 2 Freitage ab 18:00 Uhr, plus 5 Arbeitsstunden.
Alternativ 3 Freitage, dann sind keine Arbeitsstunden erforderlich.
Die Bewirtung umfasst Thekendienst + Angebot von Speisen nach Wahl.

Die Varianten 1 und 3 können mit maximal 5 Personen belegt werden.
Variante 2 (Samstag bzw. Sonntag) ist nur für eine Einzelperson gedacht.

Außerhalb der Verbandsrunden findet an Samstagen und Sonntagen keine Bewirtung des Vereinsheims statt.

Ergänzend zu den Wirtsdiensten gibt es bei insbesondere bei der Frühjahrsputzete die Möglichkeit, Arbeitsstunden (in Absprache mit dem Wirtsausschuss) abzuleisten.

Die Wirts- und Arbeitsdienstpflicht gilt wie folgt:

Für alle aktiven Vereinsmitglieder beginnt die Wirts- und Arbeitsdienstpflicht am 1. Mai des dem Jahr des 18. Geburtstags folgenden Kalenderjahrs.

Für alle aktiven Vereinsmitglieder endet die Wirts- und Arbeitsdienstpflicht am 30. April des dem Jahr des 66. Geburtstags folgenden Kalenderjahrs.

Für Neumitglieder gilt die Wirts- und Arbeitsdienstpflicht ab 1. Mai des dem Eintrittstermin folgenden Kalenderjahrs.

Weitere Informationen gibt es beim Wirtsausschuss:
wirtsausschuss@tc-pliezhausen.de